

Einverständniserklärung

- Die Kosten der Therapien sowie der verordneten Heilmittel werden durch die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) nicht übernommen.
- Eine Übernahme der Behandlungskosten und Heilmittel durch Beihilfefestsetzungsstellen unterliegt der Einzelprüfung und erfolgt daher nicht immer.
- Die Übernahme der Behandlungskosten sowie der verordneten Heilmittel durch die privaten Krankenversicherer erfolgt sehr unterschiedlich. Dieses hängt vom jeweiligen Tarif ab oder ob es sich um eine Voll- oder Zusatzversicherung handelt. Auch hier erfolgt eine Einzelprüfung. Es kann auch hier sein, dass die Kosten nicht oder nur teilweise übernommen werden.
- Die Nicht - Übernahme der Behandlungskosten durch eine private oder Zusatz-Krankenversicherung hat keinen Einfluss auf die Vergütung.
- Patienten ohne eine private oder Zusatz-Krankenversicherung berechne die Kosten entsprechend meiner aktuellen Gebührentabelle. Privatpatienten oder Patienten mit einer privaten Zusatzversicherung berechne ich die Gebühren laut der Gebührenordnung von 1983 für Heilpraktiker.
- In der Praxis werden verbindliche Termine ohne lange Wartezeiten vereinbart. Sollte ich unentschuldig einen Termin nicht wahrnehmen oder einen vereinbarten Termin nicht spätestens 24 Stunden vorher absagen, muss ich je nach Vereinbarung, die hierdurch entstehenden Kosten tragen.



Ich habe die Einverständniserklärung gelesen und bin mit ihr einverstanden:

_____, den _____

(Unterschrift)